

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

10.12.2019

Beratung:

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan Nr. 14

Die Gemeinde Müssen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14. Zwischen der Gemeinde Müssen und dem zukünftigen Eigentümer der Fläche des Plangeltungsbereiches ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der zukünftige Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplankosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Müssen abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: